

Politischer Salon Schönwalde

Bedingungsloses Grundeinkommen: Ein neues Gesellschaftsmodell?

Prof. Dr. Eberhard Müller, Schönwalde-Glien

Einführung in einen Diskussionsabend am 23. November 2018 im Landgut Schönwalde

Übersicht

1. Wo stehen wir heute?
1948, 1980, 1989, 2008, 2018.
2. Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)?
3. Struktur und Finanzierung des BGE
4. Existenzvermögen im BGE
5. BGE versus Hartz IV

1. Wo stehen wir heute?

Zum Ende des Zweiten Weltkriegs, nach unzähligen Millionen Gefallenen, Ermordeten, Getöteten, nach Totalitarismus und Faschismus, nach unvorstellbaren humanitären Verbrechen, beschlossen und verkündeten die 1945 gegründeten Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Diese Menschenrechte werden dem größten Zivilisationsbruch der menschlichen Geschichte entgegengestellt und erhalten dadurch eine unüberbietbare Legitimation.

10. Dezember 1948, Palais de Chaillot, Paris:

Verkündung der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**.

Artikel 1: *Alle Menschen sind frei und gleich geboren.*

Alle haben die gleiche Würde und dieselben Rechte.

Und alle sollen einander brüderlich begegnen, mit Achtung und Verständnis.

Artikel 22: *Alle Menschen dürfen sich zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln.*

Die Gesellschaft, in der sie leben, soll ihnen dabei helfen, sich frei zu entwickeln.

Artikel 25: *Jeder Mensch hat Anspruch auf Unterstützung, wenn er in Not geraten ist.*

Wenn Menschen nicht arbeiten können, weil es keine Arbeit gibt, sie krank sind oder zu alt, muss ihnen geholfen werden. Mütter und Kinder haben Anspruch auf Schutz.

23. Mai 1949, Bonn, 3. Oktober 1990, Berlin:
Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 1: **(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**
(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 20: **(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.**
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wie werden die Grundrechte konkret umgesetzt? Wie wird das zugrundeliegende Verständnis des Menschen und der Menschlichkeit verwirklicht? Wo stehen wir heute?

70 Jahre nach der Verkündung dieser UN-Menschenrechts-Charta beobachten wir, dass im politischen Handeln neben die Prämisse der Menschenrechte die weitere „Prämisse“ des Kapitals tritt. Bereits die semantisch-logische Unmöglichkeit zweier Prämissen (welche wird vor die andere gesetzt?) weist auf den dialektisch nicht auflösbaren Gegensatz von Menschenrechten und Kapital hin. Soll das Kapital selbst „Recht“ bekommen? Werden entfesselte Finanzmärkte zur Maxime politischen Handelns, haben sie das letzte Wort?

Hinweis: Wolfgang Streeck, „Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus“, Suhrkamp, 2. Aufl. 2016, S. 86: „...Kapital als Spieler statt Spielzeug - als Raub- statt als Nutztier, dem das institutionelle Gerüst der ‚sozialen Marktwirtschaft‘ nach 1945 als zu eng gewordener Käfig erschien ...“

Nach den gegenwärtig politisch gesetzten Spielregeln der Märkte findet eine mit mathematischer Gesetzlichkeit dynamisch fortschreitende Vermögenskonzentration statt, die die Demokratie und die Grundrechte der Menschen beschädigt. Zu den Instrumenten, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, gehört ein bedingungsloses Grundeinkommen, in Verbindung mit der Wiedererhebung der Vermögensteuer.

Die folgende Folie geht von der Vermögensverteilung in Deutschland 2017 aus („Bilanz“, September 2017). Dabei wird die Vermögensentwicklung der vier größten Vermögen (zusammen 120 Mrd. EUR), der nächst größten 96 Vermögen (400 Mrd. EUR), schließlich der nächst größten 900 Vermögen (680 Mrd. EUR) hochgerechnet und mit dem verbleibenden Vermögen von 82,8 Millionen Menschen in Deutschland verglichen. Geschätztes gesamtes Volksvermögen 2017: 12.000 Mrd. EUR (ca 4 BIPs). Ein durchschnittliches jährliches Wirtschaftswachstum von 1% wird unterstellt. Die durchschnittlichen jährlichen Renditen sind konservative Schätzungen, orientiert an vergleichbarem statistischem Datenmaterial bei Thomas Piketty („Das Kapital im 21. Jahrhundert“. Siehe langfristige Renditen beim Stiftungskapital privater US-Universitäten, 1980 bis 2010).

Nach dieser Modellrechnung besitzen nach 33 Jahren die 1000 Reichsten das gesamte Volksvermögen!

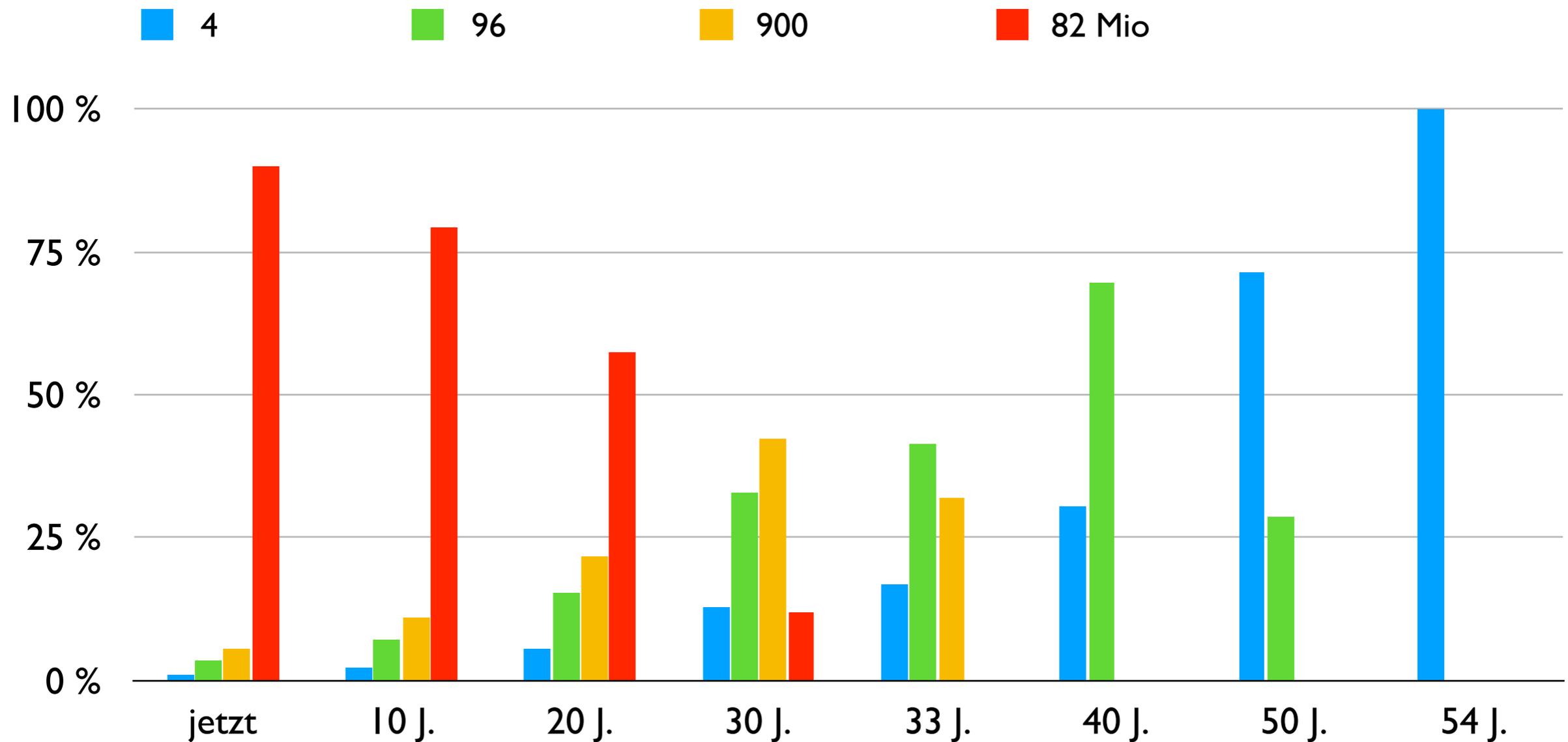
Vermögenskonzentration ab 2018

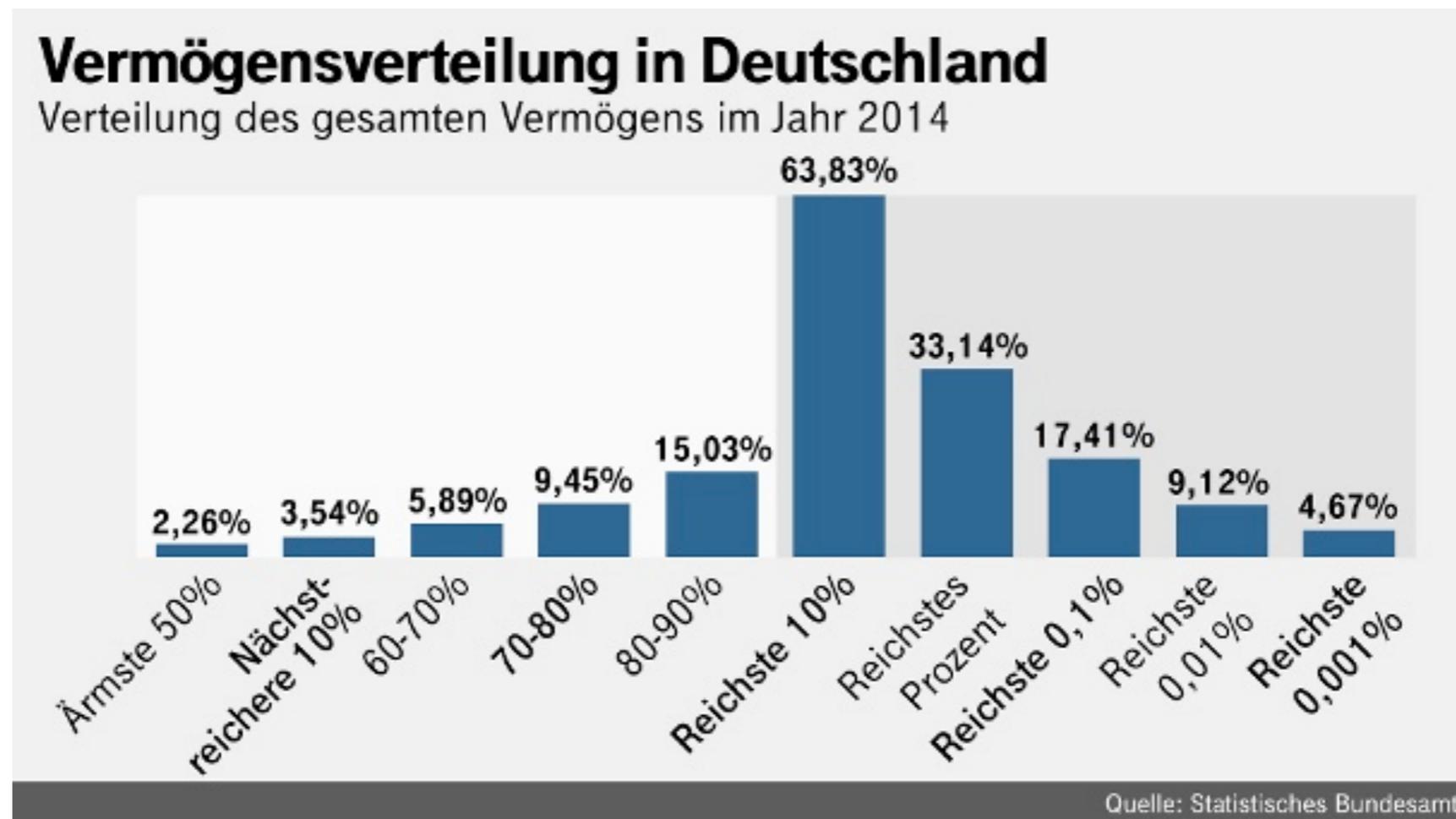
E. M.

Anwachsen der größten Vermögen, in % des Volksvermögens.

Die 4 größten wachsen mit 10% jährlich, die nächsten 96 mit 9%, die nächsten 900 mit 8%.

BIP wächst mit 1% jährlich. Die größeren Vermögen verdrängen die kleineren.





Übernommen von [t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/), 22.11.2018, 17 Uhr

2. Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?

Jede Bürgerin und jeder Bürger haben einen Rechtsanspruch auf ein staatliches Grundeinkommen, das ihnen eine sozial respektable Existenz gewährleistet und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Das Grundeinkommen kommt jeder und jedem gleichermaßen zu, unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Einzelnen. Eine Gegenleistung wird nicht eingefordert. Das Grundeinkommen ist bedingungslos.

Einkommen aus bezahlter Erwerbstätigkeit oder aus Erträgen von Vermögen haben keinen Einfluss auf das bedingungslose Grundeinkommen. Jedes Einkommen, das neben dem BGE hinzukommt, ist regulär zu versteuern. Steuerfreibeträge können weitgehend entfallen.

Das BGE wird aus dem Steueraufkommen des Staates finanziert. Es fasst einen großen Teil der bisherigen Sozialleistungen zusammen. Damit entfällt der größte Teil der gesetzlichen Sozialabgaben. Bedürftigkeitsprüfungen, die häufig als soziale Stigmatisierung empfunden werden, gibt es nicht mehr. Ein großer Teil der „Sozialbürokratie“ kann abgebaut werden. Die verbleibenden Ämter können sich auf Kernbereiche Berufsberatung und Berufsvermittlung nach Anfrage, auf die Unterstützung von Behinderten, und auf Beratung und Hilfe in sozialen Notfällen konzentrieren.

Das BGE macht Studien- und Ausbildungsstipendien weitgehend entbehrlich, die den Bildungsausgaben zugerechnet werden. Eine separate Ausbildungsförderung nach Bafög ist dann nicht mehr nötig.

3. Struktur und Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens

Festsetzung der Höhe

Die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland und vergleichbare soziale Strukturen in den skandinavischen Ländern wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelt. Der dabei geformte Sozialstaat ist das Resultat des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes und der kontinuierlichen Aushandlung der Tarif- und Sozialpartner. Daraus hat sich (vor Einführung der Hartz-IV-Gesetze) **ein Anteil von einem Drittel der Sozialausgaben am Bruttoinlandprodukt (BIP)** ergeben.

Dieses Niveau sei der Bezugspunkt zur Festsetzung der Höhe des BGE. 2017 betrug in Deutschland das BIP 3.263,4 Mrd EUR, bei einer Bevölkerung von 82,8 Millionen.

Damit beläuft sich das BIP pro Person und pro Monat auf 3.300 EUR.

Zur Verdeutlichung: Das BGE wird aus dem erwirtschafteten Bruttosozialprodukt zu einem festzusetzenden Anteil mit Hilfe von Steuern finanziert.

Struktur des BGE

Zuschuss: 1/4 BIP
Existenzvermögen: 1/12 BIP
(Miet-Äquivalent)

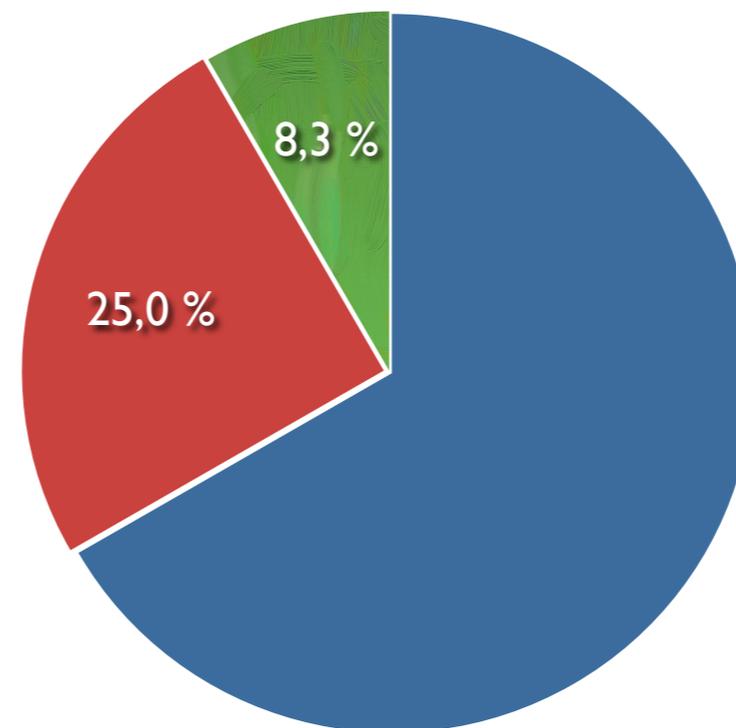
Aktuell (1 Pers., mtl.):

Zuschuss: 825 €
Miet-Äquivalent: 275 €

Insgesamt: **1.100 €**

Zum Vergleich:

Armutgefährdungsgrenze
für eine(n) Alleinstehende(n)
z. Z.: **1.096 €**



Struktur des BGE

Für die 18- bis 67-Jährigen setzt sich das bedingungslose Grundeinkommen folgendermaßen zusammen:

mtl. Zuschuss:	825 €	(1/4 BIP, Stand 2017)
Ertrag aus Existenzvermögen:	275 €	(1/12 BIP)
zusammen (mtl. pro Kopf):	1.100 €	(1/3 BIP)

Bis 14-Jährige: mtl. Zuschuss	550 €	(4/24 BIP)
14- bis 18-Jährige:	688 €	(5/24 BIP)

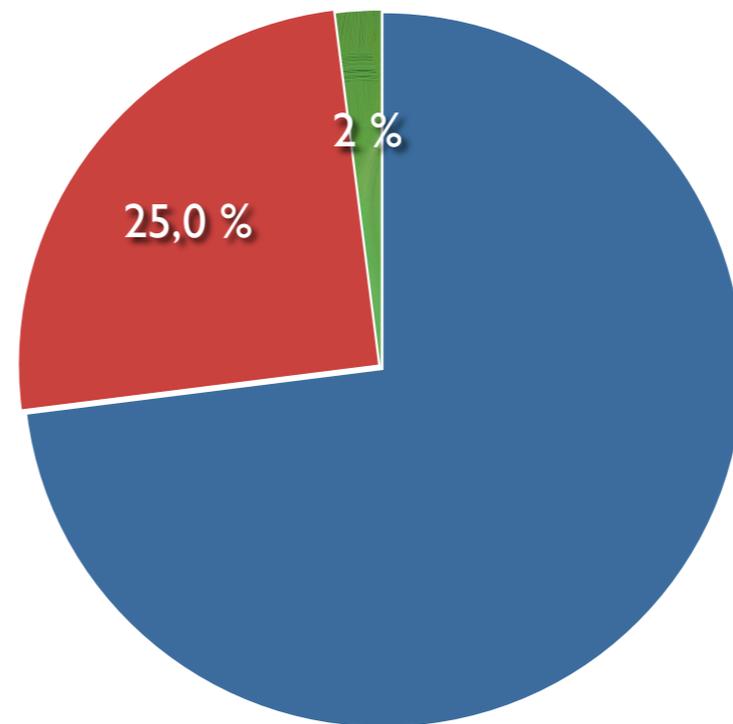
Ab 67, **Rente**

mtl. Zuschuss:	1.100 €	(1/3 BIP)
Ertrag aus Existenzvermögen:	275 €	(1/12 BIP)
zusammen (mtl. Pro Kopf):	1.375 €	(5/12 BIP)

Finanzierung des BGE

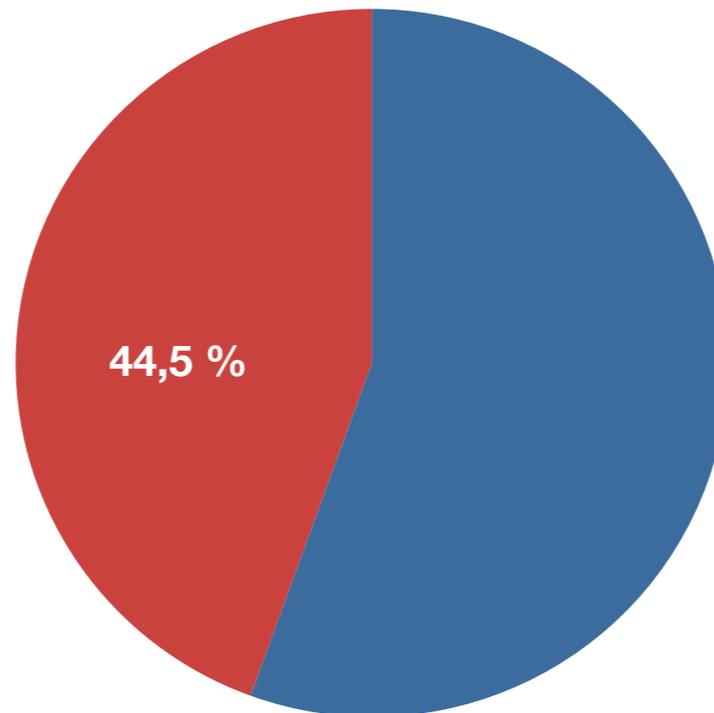
Einkommensteuern: 1/4 BIP

Vermögensteuer: 1/50 BIP



Einnahmen des Staates

2015: 44,5 % des BIP
Davon die Hälfte Steuern



Finanzierung des Zuschusses zum BGE, 1/4 BIP:

durch Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftssteuer und Kapitalertragssteuer auf das Volkseinkommen. **Besteuerung des wirtschaftlichen Ertrags.**

1/4 BIP, entspricht 1/3 des Volkseinkommens.

D. h.: Durchschnittlicher Steuersatz der obigen Steuer beträgt 33 %.

Progressive Steuergestaltung; z. B. mit Stufen von 20%, 25%, 33%, 40%, 45%.

Finanzierung des Existenzvermögens:

durch Vermögensteuer (Steuersatz 1%, individueller Freibetrag von 1 Mio EUR), und Erbschaftssteuer.

Umverteilung.

Mietertrag aus Existenzvermögen

Modell auf der Basis von gerundeten deutschlandweiten Mittelwerten (2015)

Kaltmiete:	7 € / qm	8 € / qm	(2017)
Baukosten:	2000 € / qm	2.500 € / qm	
gesetzte Miete, mtl.:	256 €	275 €	

Das ergibt

Wohnfläche von:	$256 \text{ €} / (7 \text{ €} / \text{qm}) = 36,6 \text{ qm.}$	$275 \text{ €} / (8 \text{ €} / \text{qm}) = 34,4 \text{ qm}$
Baukosten:	73.200 €	86.000 €

Mittelbedarf, um einen Jahrgang von 750.000 (800.000) volljährig gewordenen jungen Erwachsenen mit Existenzvermögen auszustatten:

$$0,75 \text{ Mio} \times 73.200 \text{ €} = 54,9 \text{ Mrd €}.$$

$$0,8 \text{ Mio} \times 86.000 \text{ €} = 68,8 \text{ Mrd €}.$$

Gegenüberstellung

	Hartz IV	BGE
Verfassungskriterien erfüllt?	nein	ja
Entgelt aus zusätzlicher Erwerbsarbeit	wird vom Staat zum größten Teil kassiert	bleibt, nach Abzug von Steuern, unangetastet
Synergieeffekte durch Zusammenleben	werden vom Staat abgeschöpft (Reduktion der Fördersätze)	bleiben bei der Haushaltsgemeinschaft
Bedarfsgemeinschaft	Überwachung der persönlichen Verhältnisse	frei von Kontrolle
Aufwand für Verwaltung und Justiz	groß	entfällt
soziale Stigmatisierung	ja	nein
Selbstbestimmung, freie Entfaltung	wird eingeschränkt	wird unterstützt
Auswirkung auf Gesundheit und Lebensgefühl	negativ	positiv